

DOPPELHAUSHALT		2019/2020
STELLUNGNAHME zu Antrag		217
Die Linke	Seite HH-Plan	Produktgruppe
---	247	3650-500
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Privatrechtliche Leistungsentgelte	

Mittagessen in Kindertagesstätten und Horten – kostenfrei für alle Kindertagesstätten-Kinder und Hort-Kinder		

Der Hort als Angebot der Jugendhilfe ist eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung (im Sinne von § 24 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)) mit dem pädagogischen Auftrag "Erziehung, Bildung und Betreuung". Zum pädagogischen Konzept gehört deshalb die Bereitstellung eines Mittagessens für die Hortkinder dazu. Die Kosten für das Mittagessen sind in städtischen Horten im Benutzungsentgelt enthalten und die Teilnahme am gemeinsamen Essen wird grundsätzlich als verpflichtend betrachtet.

In städtischen Kindertageseinrichtungen sind die Verpflegungskosten ebenfalls im Benutzungsentgelt enthalten, wohingegen in Kindertageseinrichtungen freier Träger die Verpflegungskosten gesondert vom Elternbeitrag erhoben werden.

Wenn eine Familie Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) oder dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) - zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld - erhält, so kann sie für Kinder bis zur Einschulung einen Zuschuss zur Mittagsverpflegung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragen. Diese Familien müssen dann für das Mittagessen lediglich eine so genannte „häusliche Ersparnis“ von einem Euro pro Tag selbst bezahlen.

Bei der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe können für Kinder, die in Horten verpflegt werden, Zuschüsse zum Mittagessen (Leistungen nach SGB VIII) beantragt werden.

Für das Jahr 2017 beliefen sich die Verpflegungskosten in den 195 Kindertageseinrichtungen insgesamt auf circa acht Millionen Euro. Bedingt durch den weiteren quantitativen Ausbau ist in den kommenden Jahren mit einem höheren finanziellen Aufwand zu rechnen.

Da es sich um dauerhaft wiederkehrende zusätzliche Belastungen handelt, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung ab 2021 ff., den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

25.09.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Mittagessen in Kitas und Schulen - kostenfrei für alle Kita-Kinder und Schüler/innen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 192/244	▶ 4000/5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 2110-400/3650-500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Kitas und Schulen sind gleichermaßen Bildungseinrichtungen. Dementsprechend hat die öffentliche Hand die Kosten zu tragen, auch die für das Mittagessen. Wenn alle das Mittagessen kostenfrei bekommen, entfallen alle Abrechnungssysteme und deren Kosten. Es entfallen auch alle diskriminierenden Begleiterscheinungen für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern auf Grund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten mit den Kosten für das Mittagessen haben.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos

Sabine Zürn